Zeitschrift: Archives héraldiques suisses : Annuaire = Schweizer Archiv für

Heraldik: Jahrbuch = Archivio araldico svizzero: Annuario

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Band: 86 (1972)

Artikel: Schweizer Chroniken des 14. und 15. Jahrhunderts und ihre

heraldische Bedeutung

Autor: Eichhorn, Werner

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-745951

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizer Chroniken des 14. und 15. Jahrhunderts und ihre heraldische Bedeutung *

von Werner Eichhorn

Zu den ältesten Wappensammlungen zählen die Manessische Liederhandschrift und die Wappenrolle von Zürich. Neben den gemalten Wappenschilden im Hause «zum Loch» in Zürich gehört das ebenfalls in Zürich entstandene Clipearius Teutonicorum des Konrad von Mure als wahrscheinlich ältestes Wappengedicht zu den bedeutsamsten Quellen der Heraldik nicht nur in der Schweiz, sondern überhaupt in der Welt.

Die illustrierten Chroniken des 15. Jahrhunderts, wie sie ab Bendicht Tschachtlan und Diebold Schilling von Bern mit teilweisereichem Wappenschmuck entstanden, führen zur berechtigten Frage, ob eine ununterbrochene heraldische Tradition von den heraldischen Kostbarkeiten des 13. und 14. Jahrhunderts zu den illuminierten Chroniken hinüberleitet, zumal die Tschachtlan-Chronik und die Burgunderchronik des Berner Schilling heute ebenfalls in Zürich liegen.

Bedeutsame heraldische Frühschriften der Schweiz

a) Das Wappengedicht Clipearius Teutonicorum des Konrad von Mure

«Rex romanorum, si quid veri mea prefert Vox, acquilam nigro forme croceo clipeo fert. Francus rex in lasurio flores liliorum

Ex auro prefert, id habens insigne decorum.»

Mit diesen Wappenbeschreibungen für den deutschen und den französischen König leitet Konrad von Mure das oftgenannte aber weniger bekannte Wappengedicht *Clipearius Teutonicorum* ein ¹. Weil das Original verschollen ist, musste Theodor von Liebenau der zwischen 1444 und

1450 verfassten Schrift De Nobilitate et Rusticitate des Zürcher Kantors Felix Hemmerli vor rund hundert Jahren die 146 Verse entnehmen ². Bereits damals rügt der Literarhistoriker und Heraldiker, den 146 aus den ursprünglich 160 Versen keine oder nur geringe Beachtung geschenkt zu haben 3. Seither sind wir nicht mehr gezwungen auf die Ausgabe Hemmerlis zurückzugreifen, die Sebastian Brant, der uns geläufige Autor des Narrenschiffes, herausgab. Wir können die Edition im Anzeiger für Schweizerische Geschichte oder noch besser den ausführlichen lateinischen Text mit deutscher Übersetzung, von P. Ganz in seiner Geschichte der Heraldischen Kunst in der Schweiz... veröffentlicht, benutzen 4, um die 73 zwischen 1244 und 1247 redigierten Wappenbeschreibungen in ihrer präzisen lateinischen Fassung kennenzulernen. Der um 1210 geborene Konrad Mure († 30. März 1281) war etwa 35 Jahre alt, als er die Verse schrieb und bekleidete neben seiner Aufgabe als rector puerorum und scolasticus eine angesehene Chorherrenstelle am Grossmünster in Zürich. Von seinen zahlreichen Schriften sind nur wenige auf uns gekommen. Aber alle verraten eine schriftstellerische Arbeit, deren Ziel praktisch anwendbaren Lehrwerken galt. Durchaus einem Magister und Lehrmeister angemessen, der seinen Stoff systematisch zugänglich machen wollte.

Sein Novus Graecissimus stellt letztlich eine Sprachlehre dar, in seiner Summa de arte prosandi will er mit seinen schulmässigen Fragen nach dem «quis, cuius, cui, quem, quo, quomodo, cur, ubi, cuando» eine praktische Handreichung zur Anfertigung von Briefen und Urkunden geben. In gleicher Weise dürfte er mit seiner heraldischen Schrift daran gedacht haben, didaktisch die Wappen seinen Schülern näherzubringen. Vielleicht sollten die zwei lateinischen leoninischen Verse zu jedem Wappen eine Wappenzeichnung ermöglichen, mindestens aber eine Wappenzeichnung erklären.

Mit wenigen Worten vermag er auch ein vielfältiges Wappenbild treffend darzustellen. Er nimmt dabei in lateinischer Sprache im deutschen Sprachraum die deutliche und zweifelsfreie Beschreibung der Wappen vorweg. Eine ähnlich eindeutige Sprachregelung, wie sie schon der Mitte des 13. Jahrhunderts im französischen und angelsächsischen Sprachraum gefunden wurde 5, blieb im deutschen auch Desiderat, nachdem seit 1890 Gritzner bemüht war, mit seiner Heraldischen Terminologie etwas Ordnung zu schaffen. Hingegen war es auch lateinischen Autoren des deutschen Sprachraums, wie etwa Konrad von Mure möglich, eine einwandfreie Blasonierung zu bieten.

Konrad von Mure hatte sich sein wissenschaftliches Rüstzeug an den Universitäten Bologna und Paris geholt, ohne seine priesterliche Berufung zu vergessen. So schreibt er einerseits seine Summa de arte prosandi, die er der Abtei Muri im heimatlichen aargauischen Freiamt widmet, und versieht ausserdem die Stelle als Seelsorger und Leutpriester im aargauischen Göslikon 6. Seine Beziehung zum hohen Adel hatte er am päpstlichen und kaiserlichen Hofe vertiefen können, was nicht ohne Einfluss auf seine heraldischen Kenntnisse geblieben sein könnte⁷. Mit Rudolf von Habsburg war er so eng befreundet, dass dieser ihn bat, Pate seiner jüngsten Tochter Guta, der späteren Gemahlin König Wenzels von Böhmen, zu sein 8.

Im Wappengedicht beschreibt Konrad

von Mure lediglich den Schild und kommt in keiner Weise auf die Helmzierde zu sprechen. Als heraldische Farben führt er schwarz, gelb, gold, blau, weiss, rot und grün auf. In hierarchischer Folge nennt er zunächst das Wappen des Reiches, dann die Wappen einiger Königreiche wie Frankreich, Spanien, Ungarn, Böhmen, England, Russland, Marokko, Jerusalem, Dänemark, Schweden und Norwegen. Es folgen dann bei ihm die Wappen vorwiegend deutscher Fürsten, Grafen, Reichsministerialen und Freiherren. Daran schlossen sich möglicherweise die verlorenen 14 Verse mit den Wappen geistlicher Fürsten an. Mit 14 verlorengegangenen Versen, die 7 Wappenbeschreibungen entsprächen, bleibt der Verlust an heraldischen Angaben eigentlich aufs Ganze gesehen gering 9. Bis heute gibt uns der Clipearius immer noch ein Rätsel auf. Ungeklärt ist nämlich, ob dieses Gedicht als Text eines Wappenbuches diente oder ganz selbständig für sich konzipiert war 10. Die Chroniken des 14. und 15. Jahrhunderts nehmen auf diesen Text keinen Bezug, und die Ubernahme gleicher Wappen, wie sie sich bei Konrad von Mure finden, ist von der jeweiligen Darstellung bedingt und durch Zufälligkeiten diktiert.

b) Frühe Wappenfolgen als Wandschriften

Es wurde den mittelalterlichen Herolden nachgesagt, ihnen sei das Blasonieren schwerer gefallen als das Malen, und man folgerte daraus, das Malen sei deshalb wohl älter ¹¹. Obgleich der Folgerung noch aus anderen Gründen zugestimmt werden kann, trifft in der Schweiz gerade das Gegenteil zu, steht doch die Blasonierung mit dem Werke Konrads von Mure gerade am Anfang heraldischen Schaffens. Aus den frühen heraldischen Arbeiten bleiben vor allem die heraldischen Wandmalereien in Form von Wappenfolgen zu nennen. Die Summierung von Wappen findet sich sowohl in Wappenfolgen wie in Wappenbeschreibungen durchaus gleichzeitig. Ausserhalb der Schweiz darf so auf die Wappenbeschreibungen des Matthäus Parisiensis ¹², die Rolls of Arms ¹³ oder das Turnei von Nantheiz des Konrad von Würzburg ¹⁴ hingewiesen werden, denen speziell in Gedichtform wie bei Konrad von Mure die Reimchronik Ottokars ¹⁵, Ulrich von Lichtenstein ¹⁶, die Verse von Hirzelin oder die Klage um Graf Werner von Homberg beizuzählen wären ¹⁷.

Unter den spärlichen Resten heraldischer Wappenfolgen in Wandschriften bleiben vor allem zu nennen: die Wappen auf dem Schloss Valeria oberhalb Sitten (1224?), die Wappen aus dem Hause «zum Loch» in Zürich (1305-6) und die Wappen im Turm zu Erstfeld/UR (1309). Gerade hier nun, wo das Bild einsetzt, lässt sich ein Einfluss auf spätere Chronikdarstellungen nachweisen. So besitzen wir gerade die erste Nachzeichnung der inzwischen zerstörten Vollwappen zu Erstfeld von einem Chronisten. Nur durch die Kopien, die uns der Chronist Aegidius Tschudi gefertigt hat, blieben die heraldischen Darstellungen der Wappenfolge von Erstfeld der Nachwelt erhalten.

SCHLOSS VALERIA OBERHALB SITTEN

Paul Ganz denkt an die Möglichkeit, dass die sechs gotischen Wappenschilde zu Sitten im Jahre 1224 den Saal schmückten, als dort Thomas I. von Savoyen und Bischof Landrich von Sitten Frieden schlossen 18. Die zu den ältesten Beispielen heraldischer Malerei zählenden Wappen von Thomas I. von Savoyen, Margaretha, der Gemahlin Ludwigs IX. von Frankreich, der Alienor von England, der Mathilde von Albon, der Beatrix von Hochburgund und der Margaretha von Genf konnten nur durch seltenes Geschick erhalten bleiben.

HAUS «ZUM LOCH» IN ZÜRICH

Bedeutend umfangreicher war der Wappenbestand im Hause zum Loch (Zwingliplatz 1) in Zürich. Möglicherweise hatte man diese Wappendarstellungen zur Vorbereitung eines Besuches angebracht, den König Albrecht im Januar 1306 dem Hause abstattete. Zuletzt wurde von Josef Zemp im Jahre 1910 ein genauer Situationsplan erstellt, bevor man endgültig die letzten verbliebenen acht Wappenbalken ins Landesmuseum in Zürich brachte. Bereits 1761 hatte man eine erste Kopie der 179 Schilde angefertigt 19. Weitere Zeichnungen von 1843 und Skizzen aus dem 19. Jahrhundert lagen mit anderen Unterlagen vor, als 1874 eine Erstausgabe durch Zeller-Werdmüller veröffentlicht wurde 20 (Abb. 1), der nach ergänzenden Durchzeichnungen 1930 eine vorbildliche Edition der Wappenreihe folgte 21. Seit seiner Errichtung zeigt das 1898 eröffnete Landesmuseum im Raum VII eine Rekonstruktion des Wappensaales aus dem Hause «zum Loch», die teilweise dem Originale nahe kommt ²².

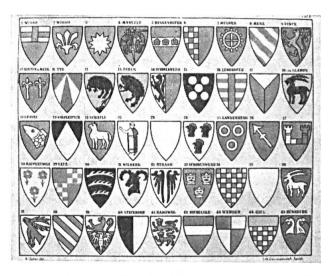


Abb. 1. Aus dem Zürcher Haus «zum Loch» in der ersten Edition von H. Zeller-Werdmüller von 1874,
Tafel 1.

TURM ZU ERSTFELD/UR

Die schon lange verschwundenen Wappen im Turm des Meiersitzes zu Uri wurden wahrscheinlich 1309 angebracht und betreffen möglicherweise die Besucher, die vom Reichstag Heinrichs VII. aus Speyer kamen. Das Original der ersten Nachzeichnung von Aegidius Tschudi befindet sich in seinem Wappenbuch, das die Stiftsbibliothek in St. Gallen aufbewahrt ²³. Zwar wurden diese Darstellungen noch 1583 ²⁴ und 1590 aufgenommen ²⁵. Allein Tschudi verzeichnet 87 Wappen, während die anderen Kopien nur auf 84 bzw. 78 Schilde kommen.

Mit diesen Beispielen aus der Entstehungszeit des Wappenwesens ist natürlich der Bestand heraldischer Denkmäler noch lange nicht erschöpft. Es bliebe neben den Wappenbeschreibungen und gemalten Wappenfolgen vor allem an die Darstellungen zu St. Urban ²⁶, auf Burg Baldegg ²⁷, oder für das 15. Jahrhundert an die Agneskapelle ²⁸ zu Königsfelden zu erinnern ²⁹.

c) Fundamentale Wappenhandschriften

Gerade die Wappenhandschriften im engeren Sinne dürfen als Vorlagen gelten, denen die Chronisten einen Teil ihrer Wappenbilder entlehnten. Wenn wir dabei hier vor allem die Grosse Heidelberger Liederhandschrift und die Zürcher Wappenrolle nennen, so muss insbesondere für Diebold Schilling angenommen werden, dass für ihn die heraldischen Handschriften aus Deutschland und vor allem dem Elsass eine zusätzliche Bedeutung hatten.

MANESSISCHE LIEDERHANDSCHRIFT

Der Manessischen oder Grossen Heidelberger Liederhandschrift kommt der zeitliche Vorrang vor der Zürcher Wappenrolle zu. Als Kleinod der Wappendarstellung entstammt sie dem letzten Viertel des 13. und dem beginnenden 14. Jahrhundert. Der von 1224 bis 1304 lebende Ritter Rüdiger Manesse sammelte nach den Aussagen des Dichters Hadlaub Lieder seiner Zeit. Zusammen mit seinem Sohn, der wie Konrad von Mure Chorherr am Grossmünster war, ist ihm, wie

bereits Johann Jakob Bodmer feststellt, die Prachthandschrift zu verdanken, die heute seinen Namen trägt. Frühere Vermutungen, nach denen die Handschrift in Konstanz ihren Ursprung habe, werden mehr und mehr in Abrede gestellt ³⁰. Gerade für ihre heraldischen Aussagen weisen wie bei der Wappenfolge im Hause zum Loch, dem Wappengedicht des Konrad von Mure oder der Wappenrolle, gewisse Indizien auf ein heraldisches Arbeitszentrum bei der Propstei Grossmünster in Zürich hin ³¹.

Schon Konrad von Mure hatte seine Berufung an die Stiftsschule in Zürich der an Heraldik interessierten Familie Manesse zu verdanken 32. Dass sich über den Reichsvogt Rüdiger I. Manesse hinaus die gute Beziehung auch auf dessen Sohn Rüdiger II. übertrug, ist daraus ersichtlich, dass ihn Konrad von Mure zum Testamentsvollstrecker wählte 33. Wollte man den Vermutungen Liebenaus folgen, so hätte Konrad sogar sein Clipearium der Familie Manesse gewidmet 34. Ein eindeutiges Zeugnis für seinen Mäzen legt Konrad in seiner «Summa» ab, wie die soeben erschienene Edition dieses Werkes zeigt 35. Konrad und Rüdiger II. waren Chorherren der Propstei am Grossmünster. Gerade diese Propstei aber hatte gewisse Rechte am Haus zum Loch, in dem sich die grossartige Wappenfolge befand ³⁶. Auf dem Haus der ritterlichen Wisso («de domo Wissorum an Kilchgassen»), eben dem Haus «zum Loch», ruhten 1354 die Lasten für 36 Jahrzeiten der Propstei 37. Könnte der heraldische Schmuck im genannten Hause durch Fachleute der Heroldskunst aus der Propstei angebracht worden sein?

Mit ihren 7000 Strophen auf 856 Pergamentblättern kündet die Manessische Liederhandschrift von 140 Minnesängern und stellt heute das Prunkstück der Universitätsbibliothek in Heidelberg dar ³⁸. Unter den 138 Bildern finden sich 135 Wappen sowie 10 Helmzierden. Der abenteuerliche Weg der 1584 nach Heidelberg,

1657 nach Paris und 1888 wieder nach Heidelberg gelangten Handschrift spiegelt ein gutes Stück Zeitgeschichte wider. Der Einfluss dieser Handschrift auf die heraldische Gestaltung der frühen Schweizer Chroniken wird erst nach Tschachtlan deutlich sichtbar. Dabei geht ihre Bedeutung über die Heraldik hinaus: Hottingers Drama Rüdiger Manesse (1811) oder Gottfried Kellers Hadlaub in den Züricher Novellen (1878) sind nur zwei Werke des 19. Jahrhunderts, die ihre Wurzeln in dieser Handschrift haben. Seit 1929 ist durch die Herstellung der Faksimile-Ausgabe auch die heraldische Benutzbarkeit erheblich erleichtert, wenngleich das literarhistorische Interesse an dieser Handschrift das heraldische weit in den Schatten gerückt hat ³⁹.

ZÜRCHER WAPPENROLLE

Dienen in der Manessischen Liederhandschrift die Wappenfiguren vor allem der Identifizierung der Sänger und Dichter, so darf die Zürcher Wappenrolle als eigentliches, nur auf die Heraldik gerichtetes Quellenwerk angesprochen werden. Das Werk entstand zwischen 1335 und 1345 mit Zeichnungen von 28 Bannern und 450 Wappen, wenn wir den Umfang des nur unvollständigen Originals zu Grunde legen 40. Ergänzt um die 1761 vom Zürcher Maler Hans Conrad Bernhauser gefertigte vollständigere Kopie erhöht sich die Wappenzahl auf 559 41. Aus dem im Landesmuseum deponierten Original und der in der Zentralbibliothek liegenden Kopie wird jetzt die zunehmende Bedeutung der Helmzierde ersichtlich. Als im Jahre 1860 die Antiquarische Gesellschaft in Zürich eine Edition der Wappenrolle vornahm (Abb. 2), lagen die beiden genannten Handschriften zur Veröffentlichung vor 42. Inzwischen konnte aus der gräflich Königsegg'schen Domanial-Kanzlei in Aulendorf eine weitere Kopie des 16. Jahrhunderts benutzt und in der Neuausgabe ergänzend berücksichtigt werden. Für den Wandel heraldischer Stilformen gibt gerade diese Kopie ein Paradebeispiel ab. Bei gleichen Vorlagen werden jetzt Schilde und Helme spätgotisch, Helmdecken werden beigefügt, hingegen die Helmüberzüge der Wappenrolle weggelassen. Die Zahl der Büsche und Rosen wird dem Zeitgeschmack entsprechend vermehrt, Vierberge zu Dreibergen verkleinert, Schnäbel und Zungen mit grösseren Farbvarianten gezeichnet.

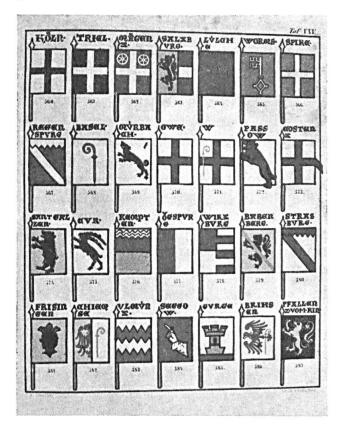


Abb. 2. Aus der Zürcher Wappenrolle in der ersten Edition der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich von 1860, Tafel 25.

Chroniken mit heraldischer Bedeutung

Die Chroniken beginnen dort für den Heraldiker interessant zu werden, wo sie nicht allein Wappenwiedergaben bringen, sondern auch eine Kolorierung bieten. In der Heraldik wurden lange Zeit vorwiegend Wappenrollen und Wappenbücher als Quellen berücksichtigt, ab dem 15. Jahrhundert auch die dann vermehrt erteilten Wappenbriefe. Selbst die klassische Übersicht von Egon von Berchem, D. L. Galbreath und Otto Hupp über die Wappenbücher des deutschen Mittelalters, wie sie als Beiträge zur Geschichte der Heraldik 1939 in Berlin in der Schriftenreihe der Reichsstelle für Sippenforschung erschienen ist, geht mit den Bilderchroniken als heraldischer Quelle recht stiefmütterlich um. Gerade die heraldisch illustrierten Bilderchroniken, an denen die Schweiz nicht arm ist, entheben den Heraldiker der immer wiederkehrenden Frage, die sich bei Grabdenkmälern, Münzen oder auch einfachen schwarz-weissen Wappenzeichnungen ergibt: welche authentische Kolorierung ist anzunehmen?

Wie wenig nützt es zu sehen, dass ein Schild geteilt, gespalten oder quadriert ist, wenn sich auf Grund der Einfarbigkeit keine eindeutige Zuweisung ermöglichen lässt. Auch bei Schilden mit Balken und Pfählen, sogar manchmal bei redenden Wappen sind neben den Wappenbüchern und Wappenrollen oft die Wappenbilder illustrierter Chroniken allein in der Lage, klare Zuschreibungen zu gestatten, zumal sich die betreffenden Wappenträger aus dem laufenden Text der Chronik ergeben.

a) Bilderchroniken des 15. Jahrhunderts im allgemeinen

Die Frage nach Bilderchroniken im 14. Jahrhundert lässt sich schnell beantworten: wir haben keine. Gelegentliche Einzelwiedergaben von Wappen heben keine Chronik des 14. Jahrhunderts so heraus, dass wir sie hier nennen müssten.

Scheiden wir noch die Bilderchroniken aus, die nicht mehr im 15. Jahrhundert fertiggestellt wurden, wie die Zürcher Chronik des Gerold Edlibach und ihre Kopie, ausserdem die eindeutig dem 16. Jahrhundert zuzurechnenden Chroniken, wie die beiden illustrierten Chronikbände Schodolers in Bremgarten und Aarau ⁴³ und die Chronik des Diebold Schilling von Luzern, so bleibt nur noch eine beschränkte Anzahl übrig. Chroniken des

15. Jahrhunderts, die gleichzeitig als echte Quellen der Heraldik in Anspruch genommen werden können, sind: die Tschachtlan-Dittlinger Chronik des Jahres 1470 ⁴⁴, die Zürcher Chronik der Burgunderkriege von 1484 ⁴⁵, die dreibändige amtliche Berner Chronik ⁴⁶, die 1483 fertig wurde und die Spiezer Chronik von 1485 ⁴⁷. Schliesslich sei noch die Kopie der Österreichischen Chronik von Clemens Specker erwähnt, die 1479 vollendet wurde und einen Sonderfall darstellt.

Die dem 14. Jahrhundert angehörenden Chroniken des Johannes von Winterthur, die Reichschronik des Heinrich von Diessenhofen, die Chronik des Matthias von Neuenburg, die unter der Bezeichnung «Nüwe Casus Monasterii sancti Galli» laufende Chronik des Fortsetzers Christian Kuchimeister, die Chronik des Dietrich von Beromünster oder auch die Anonyme Freiburger Chronik fallen als eigentliche Quellen zur Heraldik aus.

Zürcher, Berner und Spiezer Chronik gehen schon textlich auf Diebold Schilling zurück. Nachdem ich bereits im Zusammenhang mit der Spiezer Chronik am Heraldischen Kongress in Wien 1970 zur Arbeit des Diebold Schilling Stellung genommen habe, gestatte ich mir jetzt, die heraldische Bedeutung der durch Bendicht Tschachtlan ausgeschmückten Tschachtlan-Dittlinger Chronik näher ins Auge zu fassen 48.

b) Tschachtlans Berner Chronik im besonderen

Die Berner Chronik von 1470 des Bendicht Tschachtlan ist uns original in einem Exemplar erhalten, das heute die Zentralbibliothek Zürich verwahrt ⁴⁹. Dieses Original wird durch zwei Kopien aus dem 17. Jahrhundert und aus dem Übergang vom 17. zum 18. Jahrhundert ergänzt. Die ältere Kopie liegt heute in der Burgerbibliothek in Bern ⁵⁰, wo sie bereits 1860 Gottlieb Studer zur Verfügung stand ⁵¹. Die jüngere Kopie wird in der Zentralbibliothek in Zürich ver-

wahrt und wurde nach dem Original gefertigt 52. Noch heute sind die Textedition von Gottlieb Studer 53 und die Faksimile-Edition des Bilderteils durch Hans Bloesch, Ludwig Forrer und Paul Hilber massgebend 54. Wie aus dem Titel von Studers Edition ersichtlich wird, nahm dieser eine Chronikredaktion von Tschachtlan an, der Zusätze aus dem Berner Schilling beigefügt wurden. Studer lässt bei seiner Ausgabe die Texte weg, die er aus Justinger und Fründ entlehnt glaubt. Bis heute aber ist die wissenschaftliche Diskussion nicht zu Ende gekommen, welche Teile tatsächlich von Tschachtlan stammen und welche er von anderen Autoren übernahm.

Für seine Arbeit konnte Tschachtlan die alte Berner Stadtchronik des Konrad Justinger benutzen 55. Ausserdem verfügte er über die Geschichte des alten Zürichkrieges von Fründ († 1469) 56, der mindestens von 1437-1453 als Landschreiber von Schwyz amtete und 1447 sein Werk fertiggestellt hatte. Vermutlich hatten sich Fründ und Tschachtlan in persönlich kennengelernt ⁵⁷. Luzern Während Teile der Chronik, wie etwa die Twingherrenstreites Beschreibung des oder Ergänzungen zum Freiburgerkrieg von 1448 und zum Waldshuterkrieg von 1468 als Eigenleistungen Tschachtlans angesehen werden 58, herrscht über die gegenseitige Beeinflussung von Diebold Schilling und Tschachtlan heillose Verwirrung. Es will scheinen, dass die nicht einfache Autorenfrage, vor allem seit der Veröffentlichung von Theodor Liebenau und Wolfgang Friedrich von Mülinen im Jahre 1892, in eine gewisse Sackgasse geriet 59.

Die stärkere Betonung des Anteils von Diebold Schilling an der Arbeit der Chronisten des alten Bern liess Tschachtlan wohl zu sehr in den Hintergrund treten. Tschachtlans Chronik galt oftmals lediglich als Kopie einer Jugendarbeit des Diebold Schilling und als Übernahme der Chronik des Diebold Schilling von 1448

bis Ende 1468. Dazu rechnete man ihm seine Teile aus Justinger und Fründ vor. Vor allem seit auch Josef Zemp in seiner verdienstvollen Arbeit über «Die Schweizerischen Bilderchroniken und ihre Architektur-Darstellungen 60» vorbehaltlos die Anschauungen von Liebenau-Mülinen übernahm, galt Tschachtlan als Kopist schlechthin. Zemp schreibt wörtlich: «Der Text des stattlichen, 1049 Seiten starken Kleinfoliobandes ist die wenig veränderte Kopie einer Jugendarbeit des Berner Chronisten Diebold Schilling» und fügt anmerkend bei : «Ich folge den Resultaten von Th. von Liebenau, der auf Grund einer glücklichen Entdeckung das bisher im umgekehrten Sinne aufgefasste Verhältnis zwischen Tschachtlan-Dittlinger und Schilling festgestellt hat 61.»

Für die heraldische Einschätzung der Chronik ist die Autorenfrage deshalb bedeutsam, weil Tschachtlan im Vorwort zu seiner Chronik sagt, die Chronik sei durch ihn «geschriben und gemalett», das heisst geschrieben und mit den Bildern, die auch die heraldischen Darstellungen enthalten, ausgeschmückt worden 62. Ausserdem sagt er, dass er « uss der rechten croneck der statt Bern » ausgezogen habe, von der wir aber keine Heroldszeichen der Art kennen, wie er sie bietet. Hat nun Tschachtlan aus Mangel an illuminierten Chroniken auf Vorlagen von Diebold Schilling zurückgegriffen, der zahlreiche Wappen in seine Werke zeichnet oder hat Tschachtlan seine heraldischen Angaben selbst erarbeitet? Der zeitliche Abstand zwischen Tschachtlan und Schilling ist zu kurz, um aus Stilelementen der Wappenkunde die Autorenfrage bezüglich der heraldischen Zeichen und damit auch die Autorenfrage am Text klären zu können.

Zur Beurteilung der Frage, welche Teile der Chronik des Bendicht Tschachtlan von welchem Autoren entlehnt wurden, legte man bis heute zumeist die Edition von Studer zu Grunde. Sehen wir uns den Text Tschachtlans näher an, so übernimmt er durchaus nicht in allen Fällen wörtlich. Es gibt im Gegenteil durchaus subtile Stellen, bei denen nur in minutiösem Vergleich das Verhältnis von erster und zweiter Hand geklärt werden kann. Dazu reicht aber die Edition Studers nicht aus. Diese Edition bietet zunächst einmal nicht den integralen Text Tschachtlans, sondern nimmt in einer, wissenschaftlich noch zu überprüfenden Vorauswahl, Justinger- und Fründtexte heraus.

Wie sehr sich bereits in früheren Jahrhunderten die Geister am Grad der Vermengung vor allem zwischen Tschachtlan und Schilling schieden, davon zeugen zwei Manuskripte. Das eine befindet sich in der Burgerbibliothek in Bern und trägt den Titel: «Kopie eines aus Anonymus und der amtlichen Chronik Justingers verschmolzenen Textes mit Zusätzen von Tschachtlan und Schilling 63.» Dieses Stück aus der Handschriftenbibliothek von Mülinen ist mit 1468 datiert (!) und könnte sehr wohl Ausgangspunkt für die oben genannte Arbeit von Mülinen und Liebenau gewesen sein 64. Auch im 18. Jahrhundert wurde der Versuch unternommen, die ursprünglichen Tschachtlan-Teile vom Rest der Chronik zu trennen. Darüber besitzt die Zentralbibliothek Zürich ein Manuskript mit dem Titel Confrontation der auf hiesiger Burgerbibliothec sich befindenden Copey von Justingers und Tschachtlans Chronicken mit den bernischen und Winterthurer Exemplarien 65.

Wenn diese gutgemeinten Versuche fehlschlagen mussten, so aus dem einfachen Grunde, weil es an einer klar übersichtlichen integralen Edition des Tschachtlan-Textes mangelt. Dabei geht die vorliegende Edition Studers nicht einmal vom Original der Handschrift aus, sondern basiert auf der jüngeren Kopie der Zentralbibliothek aus dem 17.-18. Jahrhundert ⁶⁶.

Es sind vor allem die beiden Arbeiten, die Carl Gerhard Baumann vorlegte, die in jüngster Zeit die ganze Frage um Schilling und Tschachtlan neu aufgeworfen haben ⁶⁷. Für die Bewertung der Edition Studers bemerkt gerade Baumann weiterhin, dass Tschachtlans Justingerteil nicht nach dem Original, «sondern der höchst unzuverlässigen Berner Kopie» beurteilt wurde ⁶⁸.

In der Historiographie hat man bislang Tschachtlan den Entwurf und die Bilder mit der heraldischen Ausschmückung, dem eine Generation jüngeren Dittlinger aber die Reinschrift der Chronik zugeschrieben. Wie richtig diese Annahme war, erhärtet Emanuel Herrmann in seiner Einleitung zum Sammelwerk über Orte und Familien der Westschweiz, die aus dem Jahre 1640 stammt. Der spätere Landvogt von Saanen bemerkt darin zur Tschachtlan-Chronik, dass «die darinn befindenden Figuren von Bendicht Tschachtlan, dem damaligen Venner gemahlet» seien 69.

Die Tschachtlan-Chronik unterscheidet sich von derjenigen Schillings, dass sie sich heraldisch bedeutend dilettantischer präsentiert. Es fehlt der präzise Farbausdruck im Wappenbild, der sonst gerade für die Werke Schillings kennzeichnend ist. Dabei ist Tschachtlan heraldisch unsicher. Es unterlaufen ihm Versehen und Verwechslungen, während Schilling auch entfernte Orte und selten auftretende Persönlichkeiten mit bewundernswerter Sicherheit heraldisch zu bestimmen weiss. Robert Durrer fällt über ihn das Urteil: «Tschachtlan war auf dem Gebiete der Heroldkunst wohl etwa so bewandert, wie es heute ein tüchtiger Kunsthandwerker sein muss. Die wissenschaftlichen Kenntnisse eines Diebold Schilling... gehen ihm ab. Er kennt nur die zeitgenössischen Wappenbilder aus der nähern Umgebung» (Abb. 3) ⁷⁰.

Aus seiner Chronik springen vor allem die gröberen Fehler ins Auge. So teilt er das Luzerner Banner senkrecht wie beim Schild, statt wagrecht. Das Banner von Sursee führt er unrichtig an oder vermehrt die beiden Rosen von Rapperswil um eine



Abb. 3. Die Schwyzer stossen am 22. Juli 1443 nach der Messe zu Hedingen auf die Zürcher Vorhut.

weitere. Besondere Vorliebe zeigt er für freierfundene redende Wappen und nimmt, wie beim Ritter von Eggerten, zu Fantasiewappen Zuflucht. Offenbar war ihm die klassische Regel weniger vertraut, die der Eisenacher Stadtschreiber Johannes Rothe gegen 1400 in seinen Ritterspiegel aufnahm, dass eben heraldisch das einfache Wappen edler anzusehen ist als eine Farbpalette ⁷¹.

Dafür bleibt er in seiner Darstellung dem gotischen Ausdruck in der Regel treu. Er malt «die Stadt, die Burg, den Wald, den Berg, nicht die Stadt, die Burg, den Wald, den Berg 72.» So wird es gelegentlich schwierig, aus einer Stadtansicht schlüssig zu sagen, um welche Stadt es dem Maler geht. Meist können dann nur die über den Toren der Stadtangebrachten Stadtschilde weiterhelfen. Zeitgenössische Lebensart, Werkzeuge oder Kleidungsstücke finden wir bei

Tschachtlan, vor allem Details zum Waffenwesen der Zeit oder zur Belagerungstechnik ⁷³.

Für die Wappendarstellung ist eine direkte Vorlage nicht nachweisbar, wenngleich Vermutungen für Diebold Schillings verlorenes Exemplar aus der Zunft zum Distelzwang sprechen. Er beschränkt sich heraldisch auf die geringste Variationsbreite, das heisst, er zeichnet vor allem Kantonswappen oder feindliche Feldzeichen (Abb. 4). Persönliche Einzelwappen sind eher selten. Vorlagen aus den älteren heraldischen Quellen der Schweiz, vornehmlich der Zürcher Wappenrolle oder der Manessischen Lieder-Handschrift können für Tschachtlan nicht angenommen werden.

Besonders bei Darstellungen gleicher Vorgänge vermissen wir gegenüber den Schilling-Chroniken den Reichtum der Temperaskala, wie wir sie aus der alten

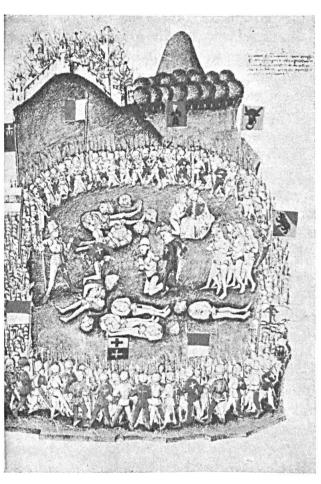


Abb. 4. Die Eidgenossen lassen am 28. Mai 1444 bei Nänikon die Besatzung von Greifensee hinrichten.

Heraldik oder aus zeitgenössischer Glasmalerei kennen. Hingegen stattet Tschachtlan Banner und Wappen auch dann mit Deckfarben aus, wenn er für seine Bilder den Aquarellton bevorzugt. Es will fast scheinen, als habe Tschachtlan unter fremdem Einfluss die heraldische Illustration übernommen. Vielleicht hatte ihn die Illustrationstechnik der Schreibschule des Diebold Lauber, wie sie Schilling anwandte, animiert.

Befragen wir die Chroniken des 14. und 15. Jahrhunderts auf ihre heraldische Bedeutung, so stellen wir im 14. Jahrhundert im grossen und ganzen ein Fehlen heraldischer Ausmalung fest. Dann aber hält mit Diebold Schilling die heraldische Darstellungskunst in die Chroniken Einzug. Alle Filiationen zu Schillings Chroniken sind nicht allein von seinem grossartigen Buchschmuck, sondern auch von seinen heraldischen Darstellungen beeinflusst. Vermutlich hatte bereits in seiner Darstellung zur bernischen Geschichte von 1448-1468, von der Theodor von Liebenau eine Kopie entdeckte, die Heraldik ihren Platz erhalten 74. Dittlinger hatte in seiner Reinschrift jeweils Raum für nachträgliche Illustrationen gelassen. Wie Zemp ermitteln konnte, waren durch Randnotizen die Bilder angemerkt, die eingezeichnet werden sollten 75.

Die ähnlichen Kompositionen von Schilling und Tschachtlan führten bald zum Postulat nach einer Bildvorlage für beide 76. Suchen wir innerhalb heute vorliegenden Originalen unter den Chroniken nach dem Urahn in der Genealogie schweizerischer Bilderchroniken, so stossen wir auf Tschachtlan, von dem uns bis heute die ältesten Originalproben zusammenhängender Bildausstattung erhalten blieben (Abb. 5) 77. Dennoch beurteilt Hilber das Werk Tschachtlans so: «Die 230 Bilder der Tschachtlan-Chronik sind das Werk eines Dilettanten der Buchmalerei, der sich im Laufe seiner Arbeit fortwährend weiterbildet und letzten Endes ein paar auserlesene Proben



Abb. 5. Verwüstungszug ins Sundgau im Jahre 1468.

künstlerischen Könnens hervorbringt ⁷⁸.» Wenn wir berücksichtigen, dass Tschachtlan illustrierte Vorlagen des Diebold Schilling einsehen konnte, wie Baumann und Hilber meinen, wird die Wiege der schweizerischen Heraldik in der Chronikillustration ersichtlich, diese Wiege ist die Schreibschule des Diebold Lauber in Hagenau.

- * Vortrag anlässlich der 81. Generalversammlung der Schweizerischen Heraldischen Gesellschaft am 9. September 1972 in der Universität Freiburg i.Ue.
- ¹ Walter Kronbichler, Die Summa de Arte Prosandi des Konrad von Mure, Zürich (= Diss. phil.) 1968, 5-6 (Kronbichler, Summa); Franz Jos. Bendel, Konrad von Mure, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 30 (1909), 51-101; Helmut Rosenfeld, Konrad von Mure, in: Wolfgang Stammler Karl Langosch, Verfasserlexikon, Berlin 5 (1955), 561-566.
- ² Im Kapitel 21 «De signorum, insigniorum et armorum ad imperatores, reges et principes et alios nobiles proprie pertinentium.»
- ³ Theodor von Liebenau, Conrad's von Mure Clipearius Teutonicorum, in: Anzeiger für Schweizerische Geschichte NF 11/1 (1880), 229-243 (= Liebenau, Clipearius).

- ⁴ Sebastian Brant (Hg.), Felicis malleoli, vulgo hemmerlein: Decretorum doctoris iure consultissimi, De Nobilitate et Rusticitate Dialogus, etc., Basel 1497.
- ⁵ Gerard J. Brault: Early Blazon, Oxford, Clarendon Press, 1972.
- ⁶ Liebenau, Clipearius 235 Anm. 1; 1245: «mag. C. plebanus in Gozelinkon».
- ⁷ Summa in arte prosandi: Vidi enim in curia pape necnon imperatoris, ubi notariis et curie rectoribus famularis eram satis et familiaris...; KRONBICHLER, Summa 134.
 - ⁸ Liebenau, Clipearius 235 und Anm. 3.
- ⁹ Vierteljahrsschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie, hg. vom Verein «Herold» in Berlin 8 (1880) 27 (=VJS Herold); vgl.: Schulte, in: Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur 39, 222.
- ¹⁰ Paul Ganz, Geschichte der Heraldischen Kunst in der Schweiz im 12. und 13. Jahrhundert, Frauenfeld 1899, 172-173 mit Übernahme der Edition des Theodor von Liebenau 174-185 und eigener Übersetzung.
 - ¹¹ The Archaeologia 39 II (1863), 375.
- ¹² Hugo Gerard Ströhl, Heraldischer Atlas, Stuttgart 1909, Taf. XVIII; VJS Herold 9 (1881), 107-109.
- ¹³ The Archaeologia 39 II (1863) 374; Sir Anthony Wagner, Catalogue of English Medieval Rolls of Arms. Aspilogia I, Oxford 1950, Gerard J. Brault: *Early Blazon*, Oxford, 1972; Aspilogia II.
- ¹⁴ Ottokar Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter I (Graz 1966), 190 und Anm. 2; Liebenau, Clipearius 239; Arnold Galle, Wappenwesen und Heraldik bei Konrad von Würzburg, in: Zeitschrift für Deutsches Altertum 53 (1911), 209-259 (= Göttinger Diss. 1911); Hans Laudan, Die Chronologie der Werke des Konrad von Würzburg, Göttingen 1906 (Diss. Göttingen).
 - 15 MGH, Deutsche Chroniken 5, 1. und 2. Teil.
 - ¹⁶ Hg. von Karl LACHMANN, Berlin 1841, 729 S.
- ¹⁷ BÖHMER, Fontes II, 479-489. Rochius Freiherr von Liliencron, Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13.-16. Jahrhundert, Leipzig 1865, Bd. 1, 15-30. Gustav A. Seyler, Geschichte der Heraldik, Nürnberg, 1890.
- ¹⁸ Paul Ganz, Heraldische Malereien auf dem Schlosse und der Kirche von Notre-Dame de Valère ob Sitten im Wallis, in: SAH 14-4 (1900), 129-135 mit Fig. 67-69.
- ¹⁹ Zentralbibliothek Zürich, Ms. E 89, fos 225 und 226 (Anhang zum «Wappenbuch für Hans Rudolff Schmid 1698-Jahr»).
- ²⁰ Heinrich Zeller-Werdmüller, Die heraldische Ausschmückung einer zürcherischen Ritterwohnung, in: Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 18/4 (1874), 18 S.
- ²¹ Friedrich Hegi, Einleitung zu den Wappen aus dem Hause zum Loch in Zürich, LXXIII-LXXXVIII, 213-263; Abbildungen: Taf. XXVIII-XXXII, in: Die Wappenrolle von Zürich, hg. von Walter Merz und Friedrich Hegi, Zürich und Leipzig 1930.
 - ²² HEGI, Einleitung LXXXVII und Anm. 2.

- ²³ Stiftsbibliothek St. Gallen 1084; ältere Kopie: Zentralbibliothek Zürich A 53.
- ²⁴ «1583 im alten Schlossturm zu Œrschfelden in Uri abgezeichnet und gemolt.»
- ²⁵ Stadtbibliothek Luzern, Ms. 124 (= Wappenbuch des Stadtschreibers Renwardt Cysat, 1590).
- ²⁶ Festgabe auf die Eröffnung des Schweizerischen Landesmuseums in Zürich, Zürich 1898, 109-111 (14. Jh.).
 - ²⁷ SAH 14 (1900), 97-99 (14. Jh.).
- ²⁸ Anzeiger für schweiz. Altertumskunde, NF. 16 (1914), 325-326 (15. Jh.).
- ²⁹ Zum Beispiel Zentralbibliothek Zürich, MS. E 28, 613-14 für Deutsches Haus in Zürich, vgl. HEGI, Einleitung LXXIV und Anm. 5.
- ³⁰ Beiträge zu Geschichte und Sprache der deutschen Literatur 33 (1908), 373-375.
 - ³¹ Hegi, Einleitung zur Wappenrolle XLII.
- ³² Georg von Wyss, Beiträge zur Geschichte der Familie Maness, Zürich 1850, S. 7.
- ³³ Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, hg. von Johann Escher und Paul Schweizer, Zürich 1888-1925, 1844.
 - ³⁴ Liebenau, Clipearius 236, Anm. 3.
- E. STANGE, Die Miniaturen der Manessischen Liederhandschrift und ihr Kunstkreis, Diss. Greifswald 1909, 2-4.
 - 35 Kronbichler, vgl. Anm. 1.
 - 36 MG Necrol. I.
 - 37 1354 Juli 29: HEGI, Einleitung LXXVI.
 - 38 Cod. Palat. germ. Nr. 848.
- ³⁹ Die Manessische Lieder Handschrift, Faksimile-Ausgabe, hg. von Rudolf SILLIB, Friedrich Panzer und Arthur Haseloff, Leipzig 1925-1929 (Lit. 135 ff.); Deutsches Literatur-Lexikon von Wilhelm Kosch, Bern 1953², 1629-1630.
- ⁴⁰ Besitzer : Zentralbibliothek Zürich. Im Schweiz. Landesmuseum als Depositum.
 - ⁴¹ Zentralbibliothek Zürich, Ms. H 60.
- ⁴² Die Wappenrolle von Zürich. Ein heraldisches Denkmal des vierzehnten Jahrhunderts, Zürich 1860, 23 S. und XXV Taf.
- ⁴³ Die Kopie des 1. Bandes in Bern ist nicht illustriert.
 - 44 Zentralbibliothek Zürich, Ms. A 120.
- Zu den Schweizer Chroniken des 15. Jahrhunderts: Werner Eichhorn, Die Chroniken der Schweiz im Spätmittelalter, in: Recueil du Congrès International des sciences généalogique et héraldique, Berne 1968, 239-244; desgleichen in: Archives héraldiques suisses, 85 (1971), 17-22.
 - ⁴⁵ Zentralbibliothek Zürich, Ms. A 5.
- ⁴⁶ Stadtbibliothek Bern, Ms. Helv. I, 1 und 2, Ms. hist. Helv. I, 3.
 - ⁴⁷ Stadtbibliothek Bern, Ms. hist. Helv. I, 16.
- ⁴⁸ Werner Eichhorn, Heraldik und Ikonographie eidgenössischer Chronistik des 15. Jahrhunderts. Die Spiezer Bilderchronik des Diebold Schilling, in: Genealogica et Heraldica. 10. Internationaler Kongress für genealogische und heraldische Wissenschaften Wien, 1970, 2 (Wien 1972), 653-660.

- ⁴⁹ Zentralbibliothek Zürich, Ms. A 120.
- ⁵⁰ Burgerbibliothek Bern, Mss. h. h. XIII. 58.
- ⁵¹ Gottlieb STUDER, Handschriften der Berner Stadtchronik, in: Archiv des Histor. Vereins des Kantons Bern 4/4 (1860), 61-62.
 - 52 Zentralbibliothek Zürich, Ms. B 45.
- ⁵³ Gottlieb Studer, Berner Chronik 1424-1470 von B. Tschachtlan, nebst den Zusätzen des Diebold Schilling, in: Quellen zur Schweizer Geschichte, 1 (Basel 1877), 189-298.
- ⁵⁴ Hans Bloesch, Ludwig Forrer und Paul Hilber (Bearb.), Tschachtlan. Berner Chronik 1470, Genf-Zürich 1933, 56 S. und 231 Taf.
- ⁵⁵ Edition: Gottlieb Studer, Die Berner Chronik des Conrad Justinger, Bern 1871.
- ⁵⁶ Edition: Christian Immanuel Kind, Die Chronik des Hans Fründ, Landschreiber zu Schwytz, Chur 1875.
- ⁵⁷ Georg von Wyss, Geschichte der Historiographie in der Schweiz, Zürich 1895, 116-118.
- ⁵⁸ Richard Feller und Edgar Bonjour, Geschichtsschreibung der Schweiz vom Spätmittelalter zur Neuzeit, 1 (Basel-Stuttgart 1962), 32.
- ⁵⁹ Theodor von Liebenau und Wolfgang-Friedrich von Mülinen, Diebold Schillings Berner Chronik von 1424 bis 1468, in : Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern 13/3 (1892), 18-19 (als Sonderdruck), sonst : Archiv 13 (1893), 431-600.
- ⁶⁰ Josef ZEMP, Die Schweizerischen Bilderchroniken und ihre Architektur-Darstellungen, Zürich 1897, 23-35 (ZEMP, Bilderchroniken).
- ⁶¹ ZEMP, Bilderchroniken 23 und Anm. 2. Vgl. Alfred Schmid, Probleme der schweizerischen Buchmalerei, Separatabdruck aus «Zeitglocken», Beilage des «Luzerner Tagblatt» 1944/45, 32 S.
- 62 «In dem iare als man zalt von der geburt cristi mcccclxx iar wart dise croneck geschrieben und gemalett durch den fürnemen wisen Benedicht Tschachtlan fener und des rattes ze Bern ouch durch Heinrich Titlinger schriber diss buchs. Und ist geschriben und gezogen worden uss der rechten croneck der statt Bern.» Ludwig Forrer, in: Tschachtlan. Berner Chronik 1470, 8.

- 63 Burgerbibliothek Bern, Mül. 219.
- ⁶⁴ Vormals im Handschriftenkatalog von Mülinen unter Nr. 324.
 - 65 Zentralbibliothek Zürich, Ms. B 46.
 - 66 Zentralbibliothek Zürich, Ms. B 45.
- 67 Carl Gerhard BAUMANN, Über die Entstehung von D. Schillings Berner Bilderchroniken. Zürcher Lizentiatsarbeit, Maschinenschrift 1967. Zürich, Zentralbibliothek. Ders., Über die Entstehung der ältesten Schweizer Bilderchroniken (1468-1485), Bern 1971, 108 S., 49 Abb., Tafel (= Schriften der Berner Burgerbibliothek) (= BAUMANN, Bilderchroniken).
- ⁶⁸ Nach der eigenen Edition von Studer, vgl. Anm. 54. Diese Edition beruht auf Bern, Burgerbibliothek Mss. h. h. XIII. 57. BAUMANN, Bilderchroniken 9, Anm. 36.
- ⁶⁹ Burgerbibliothek Bern, Ms. h. h. I. 101, Bl. 1. Danach: BAUMANN, Schweizer Bilderchroniken 77 und 76, Anm. 269.
- ⁷⁰ Tschachtlan. Berner Chronik 1470, VIII (Vorwort).
 - Johannes Rothe, Ritterspiegel: «i mer ein schilt der verwe had, i minner der woppin werdit geacht.»

Vgl. Ottfried Neubecker, Kleine Wappenfibel, Konstanz 1969, 43.

- ⁷² Hans Bloesch, Die Tschachtlan-Chronik als Kulturdokument, in: Tschachtlan. Berner Chronik 1470, 4.
- ⁷³ Rudolf Wegeli, Die Bedeutung der schweizerischen Bilderchroniken für die historische Waffenkunde, Tschachtlan 1470. Als Sonderdruck aus: Jahresbericht des bernischen Museums für 1915, Bern 1916.
- ⁷⁴ Paul Hilber, Kunstgeschichtliche Würdigung, in: Tschachtlan. Berner Chronik 1470, 14 und 21 (Hilber, Würdigung). Lorenz Störi, Register zu den Illustrationen der amtlichen und der privaten Berner Chronik von Diebold Schilling, Bern 1968.
 - ⁷⁵ Zemp, Bilderchroniken 24, Anm. 1.
 - ⁷⁶ ZEMP, Bilderchroniken 37.
 - 77 Hilber, Würdigung 14.
 - 78 HILBER, Würdigung 21.